



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 22.02.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über das Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitgliedes Manfred Rückert
- 2 Marktgemeinderat; Verabschiedung Marktgemeinderat Manfred Rückert
- 3 Marktgemeinderatswahl 2014, Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Volker Kuhn
- 4 Beschlussfassung über die Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 5 Ausbau Bayernstraße mit Kanal- und Wasserleitung; Massenerhöhung für schwer lösbaren Fels
- 6 Erneuerung der Eingangstür des Rathauses Helmstadt; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Rathaus Helmstadt; Erneuerung des Wappenschildes über der Eingangstür; hier Bekanntgabe der Angebote
- 8 Steinbruch Helmstadt; Wasserrechtsverfahren im Zuge des Umbaus der Containeranlage auf Fl.Nr. 2296 Helmstadt; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

- 9** Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt Windkraftnutzung; hier: nochmalige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 10** Bauleitplanung Nachbargemeinden: Gemeinde Altertheim - Bebauungsplan Windpark Tannet mit 8. FNP-Änderung; hier: nochmalige TöB-Beteiligung
- 11** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe
- 12** Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019
- 13** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntgabe
- 14** Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019
- 15** Information über BayernWLAN
- 16** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 16.1** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015
 - 16.2** Mobilfunkmasten; Erweiterung des Mobilfunkmastes in Holzkirchhausen mit LTE
 - 16.3** Mobilfunkmast Oberholz (Fl.Nr. 3787); Vertragsübergang auf eine "neue Gesellschaft"
 - 16.4** Flüchtlinge; Dezentrale Unterkunft in Helmstadt
 - 16.5** Bauhofpersonal; Neuer Mitarbeiter Sebastian Luchs
 - 16.6** Neujahrsempfang; Dankschreiben Manfred Haas

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Fiederling, Luisa

Gäste/Referenten

Rückert, Manfred

zu TOP 2

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard

anderer Termin

Wander, Fred

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.01.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Beschlussfassung über das Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitgliedes Manfred Rückert
--------------	--

Sachverhalt:

Ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme ein Gemeindebürger grundsätzlich nach Art. 19 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet ist, kann von ihm nach Art. 19 Absatz 1 Satz 2 GO nur aus wichtigem Grund abgelehnt bzw. niedergelegt werden. Der Begriff des „wichtigen Grundes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Da der Gesetzgeber erkennbar davon ausgegangen ist, dass von der Pflicht zur Übernahme eines gemeindlichen Ehrenamtes nur in besonderen Ausnahmefällen befreit werden kann, ist der Rechtsbegriff des wichtigen Grundes einschränkend auszulegen ist. Wesentlich ist nach der Rechtsprechung, dass der der ordnungsgemäßen Ausübung entgegenstehende wichtige Grund, wie z.B. Alter, Gesundheitszustand, Berufs- und Familienverhältnisse, in der berufenen Person selbst gegeben sein muss.

Die genannten Umstände können einzeln oder auch kumulativ die Ablehnung bzw. Niederlegung eines Ehrenamtes rechtfertigen. Grundsätzlich haben Gesundheit, Familie und Beruf im Grundverhältnis (Existenz) Vorrang.

Mit der Niederlegung eines Ehrenamtes aus wichtigem Grund endet auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die aus dem Innehaben dieses Ehrenamtes erwachsen und damit als Teil des Ehrenamtes an den Bestand des Ehrenamtes gebunden ist.

Für die Niederlegung des Ehrenamtes bedarf es einer Erklärung durch den Amtsinhaber. Sie ist als Antrag auf Anerkennung des vorgetragenen wichtigen Grundes und Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen. Die Erklärung ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung. Sie muss schriftlich oder mündlich unter gleichzeitiger Mitteilung der Gründe vorbehalt- und bedingungslos dem Markt zugehen und kann nur bis zur Entscheidung durch den Marktgemeinderat zurückgenommen werden.

Herr Manfred Rückert teilt mit Schreiben vom 10.01.2016 (Eingang 11.01.2016) mit, dass er sein Ehrenamt als Marktgemeinderat aus wichtigem Grund niederlegen möchte.

Herr Rückert war Mitglied im Marktgemeinderat seit dem 01.05.2002.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Ehrenamtes vorliegt. Herr Manfred Rückert wird deshalb mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Marktgemeinderates entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Marktgemeinderat; Verabschiedung Marktgemeinderat Manfred Rückert

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2016, eingegangen am 11.01.2016, hat Marktgemeinderat Manfred Rückert seinen Rücktritt aus dem Ratsgremium bekannt gegeben. Herr Rückert war beinahe vierzehn Jahre ehrenamtlich im Marktgemeinderat tätig. In den Wahlzeiten 01.05.2002 bis 30.04.2008, vom 01.05.2008 bis 30.04.2014 und vom 01.05.2014 bis zum 11.01.2016. Von 01.05.2002 bis 30.04.2008 war er Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Markt Helmstadt dankt Herrn Rückert für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt und überreicht als Anerkennung eine Urkunde mit den oben genannten Daten, die Medaille des Marktes Helmstadt, sowie Gutscheine. Bürgermeister und Marktgemeinderat wünschen Herrn Rückert Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Marktgemeinderatswahl 2014, Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Volker Kuhn

Sachverhalt:

Am 16.03.2014 wurde Herr Manfred Rückert als ehrenamtliches Mitglied in den Marktgemeinderat gewählt. Herr Rückert teilte mit Schreiben vom 10.01.2016 (Eingang 11.01.2016) mit, dass er sein Mandat aus wichtigem Grund niederlegt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2016 das Vorliegen eines wichtigen Grundes bestätigt und beschlossen, Herrn Rückert mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Marktgemeinderates zu entlassen.

Für ihn rückt der Listennachfolger nach, wenn er die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt (Art. 48 GLKrWG). Listennachfolger ist Herr Volker Kuhn. Er erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Mit Schreiben vom 19.01.2016 wurde Herr Volker Kuhn verständigt, dass er als Listennachfolger in den Marktgemeinderat berufen soll. Er hat mit Schreiben vom 22.01.2016 erklärt, dass er die Wahl annimmt und den Eid leistet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Erklärung des Herrn Volker Kuhn über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Nun nahm der erste Bürgermeister den nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Beschlussfassung über die Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.05.2014 wurde Herr Manfred Rückert für die CSU als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Nachdem Herr Manfred Rückert mit Wirkung vom 11.01.2016 als Mitglied des Marktgemeinderates ausgeschieden ist, wird der Marktgemeinderat um Beschlussfassung über die Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn MGR Volker Kuhn für Manfred Rückert als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Ausbau Bayernstraße mit Kanal- und Wasserleitung; Massenmehrung für schwer lösbaren Fels
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.12.2015 (TOP 3.3 öffentl. Sitzung) wurde der Marktgemeinderat bereits vorab über den bei der Bauausführung angetroffenen felsigen Untergrund und die deshalb zu erwartenden Mehrkosten informiert. Da sich dies erst kurz vor dem Sitzungstermin ergeben hatte, konnte zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Das Ing.Büro Köhl hat den Sachverhalt nun geprüft und mit Schreiben vom 14.12.2015 eine konkrete Größenordnung des Mehraufwands und eine Gesamtdarstellung der Kostensituation übermittelt.

Demnach wurde aufgrund der Aussage im vor der Maßnahme eingeholten Bodengutachten, dass Fels „...wenn überhaupt, dann nur untergeordnet zu erwarten ...“ sei, lediglich eine geringfügige Position von 15 m³ in das Leistungsverzeichnis aufgenommen wurde, die von der Fa. Konrad-Bau mit einem Einheitspreis von 31,46 €/m³ angeboten wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde jedoch bereits eine Menge von ca. 300 m³ Fels festgestellt, was eine Mas-

senmehrung von 285 m³ bedeutet, die sich voraussichtlich mit Fortführung der Baustelle noch weiter erhöhen wird.

Aufgrund dieser Erhöhung des Massenansatzes ist gem. VOB mit der auftragnehmenden Firma ein neuer Einheitspreis zu vereinbaren, was derzeit vom Ing.Büro veranlasst wird. Erst wenn dieser neue Einheitspreis feststeht, ist eine weitere Konkretisierung der tatsächlichen Mehrkosten möglich.

Laut Aussage des Ing.Büros sind aufgrund dieses Sachverhalts derzeit noch keine finanziellen Bedenken hinsichtlich Auftragssumme und tatsächlichen Maßnahmekosten veranlasst, da beim bisherigen Bauablauf Kosteneinsparungen von ca. 28.000 € ermöglicht werden konnten; die genaue Höhe der hierfür anfallenden Mehrkosten kann jedoch erst beziffert werden, wenn der neue Einheitspreis und die erst zum Ende der Maßnahme feststehende Felsmenge bekannt sind.

Zwischenzeitlich steht der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber neu zu vereinbarende Einheitspreis fest; die diesbezüglichen Abstimmungen haben ergeben, dass für den nun in erhöhter Menge anfallenden schwer lösbaren Fels der Einheitspreis von 31,46 €/m³ in Ansatz gebracht werden kann.

Der in der Sitzung vom 18.01.2016 zurückgestellte Beschluss bezüglich des Einheitspreises für schwer lösbaren Fels kann somit nun gefasst werden, die tatsächlich anfallende Menge ergibt sich im Laufe des Baufortschritts.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Mehrkosten durch die Massenmehrung für schwer lösbaren Fels zuzustimmen; der Einheitspreis für die entsprechende Position beträgt 31,46 €/m³, die tatsächliche Felsmenge ergibt sich aus dem Baufortschritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Erneuerung der Eingangstür des Rathauses Helmstadt; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund des schadhaften Zustands der Eingangstüren des Rathauses Helmstadt (Haupteingang und Seiteneingang) ist seit Jahren vorgesehen, beide Türen zu erneuern.

Hierzu wurden nun von den Firmen Nagel & Salomon Schreinerei und Küchenstudio, Leinach, sowie Schreinerei Streitenberger, Helmstadt, entsprechende Angebote eingeholt, die hiermit bekannt gegeben werden (Beträge jeweils ungeprüft brutto):

Fa. A: 17.683,40 €
Fa. B: 18.456,90 €

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7	Rathaus Helmstadt; Erneuerung des Wappenschildes über der Eingangstür; hier Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der anstehenden Erneuerung der Eingangstüre des Rathauses Helmstadt hat sich ergeben, dass auch das Wappenschild über der Türe erneuerungsbedürftig ist.

Hierzu wurden von den zwei Fachfirmen Gredel+Söhne kunsthandwerkliche Metallwerkstatt, Würzburg, und Schrepfer Kunstschmiede, Würzburg, entsprechende Angebote eingeholt.

Die Brutto-Angebotsbeträge liegen bei 1.547,00 € bzw. 2.011,10 €.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 8	Steinbruch Helmstadt; Wasserrechtsverfahren im Zuge des Umbaus der Containeranlage auf Fl.Nr. 2296 Helmstadt; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 hat der Betreiber des Steinbruchs Helmstadt den Antrag auf Genehmigung des Um- und Neubaus einer Spezialcontaineranlage, der Neuerrichtung einer Fahrzeugwaage und der Umsetzung einer bestehenden mobilen Fahrzeugwaage gestellt. Für dieses Vorhaben wurde ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren aufgenommen, an dem der Markt Helmstadt ebenfalls als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde und mit Beschluss vom 13.07.2015 (siehe TOP 5 der öffentl. Sitzung) Stellung genommen hat.

Im weiteren Verlauf dieses Verfahrens hat sich ergeben, dass die Wasserversorgung der neuen Containeranlage mit Sozial- und Sanitärbereich, Küche, Wasch- und Duschräumen sowie Nutzwasser für die Reifenwaschanlage über die Entnahme von Grundwasser aus einem Trinkwasserbrunnen über eine Leitung zum neuen Containerstandort erfolgen soll und hierfür eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Diese wurde mit Schreiben vom 28.01.2016 bei der unteren Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Würzburg beantragt, die die Antragsunterlagen mit Schreiben vom 01.02.2016 dem Markt Helmstadt mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt hat.

Der Um- und Neubau der Containeranlage sowie der übrigen Maßnahmen erfolgen im Zuge der Änderung der Betriebsabläufe; in der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme vom 13.07.2015 wurden keine grundsätzlichen Einwände vorgetragen. Aus den Unterlagen des jetzigen Wasserrechtsverfahrens für die Wasserversorgung der Gesamtanlage sind ebenfalls keine Gesichtspunkte erkennbar, die aus gemeindlicher Sicht den Vortrag von Bedenken oder Einwänden erfordern würden. Die fachtechnische und wasserrechtliche Prüfung erfolgt im Rahmen des Verfahrens durch die Fachbehörden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im vorliegenden Wasserrechtsverfahren keine Bedenken bzw. Einwände vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9	Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt Windkraftnutzung; hier: nochmalige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Der o. g. Sachverhalt wurde im Zuge der erstmaligen Beteiligung in der Marktgemeinderats-sitzung vom 13.01.2014 behandelt; auf den TOP 4 der damaligen öffentlichen Sitzung wird insoweit verwiesen.

Inhaltlich handelt es sich um die Festlegung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten im Hinblick auf die Windkraftnutzung im Regionalplan; hierfür wurde nun mit Schreiben des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 25.01.2016 die zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Aus den damaligen Verfahrensunterlagen war hervorgegangen, dass für den Bereich des Marktes Helmstadt das Vorranggebiet WK 19 und das Vorbehaltsgebiet enthalten waren. Der Abgleich mit den jetzigen Verfahrensunterlagen ergibt, dass das Vorranggebiet WK 19, in dem sich die Helmstadter Windkraftanlagen befinden, unverändert im Regionalplan verblieben ist. Das Vorbehaltsgebiet WK 31 ist zwar unabhängig von der damaligen gemeindlichen Stellungnahme weiter als Potenzialfläche und Vorbehaltsgebiet enthalten, jedoch gleichzeitig mit der Markierung als Ausschlussfläche dargestellt; die entsprechende Erläuterung im Textteil ergibt, dass aus mehrfachen Gründen dort (unabhängig von der grundsätzlichen Eignung) keine Windkraftnutzung erfolgen soll.

Insofern ist dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 13.01.2014 Rechnung getragen, sodass eine zusätzliche Stellungnahme im Rahmen der jetzigen Beteiligung nicht erforderlich ist, sondern auf die damalige Stellungnahme verwiesen werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der zweiten Beteiligung als Träger öffentlicher Belange auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 13.01.2014 zu verweisen und darüber hinaus keine zusätzliche Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10	Bauleitplanung Nachbargemeinden: Gemeinde Altertheim - Bebauungsplan Windpark Tannet mit 8. FNP-Änderung; hier: nochmalige TöB-Beteiligung
---------------	---

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 07.09.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt. Dort wurde beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Mit Schreiben vom 01.02.2016 hat das Büro Wegner Stadtplanung nun für die Gemeinde Altertheim die Verfahrensunterlagen für die nochmalige Beteiligung übersandt.

Der Abgleich mit den Verfahrensunterlagen der frühzeitigen Beteiligung ergibt, dass keine grundsätzlichen Änderungen (im Hinblick auf die Lage und die Größe des Gebiets, der Art der geplanten Anlagen etc.) enthalten sind. Lediglich im Hinblick auf den Naturschutz und den Artenschutz bzw. auf die hierfür erforderliche Ausgleichsplanung wurden Ergänzungen vorgenommen, die von den Fachbehörden im Rahmen des Verfahrens zu beurteilen sind.

Insgesamt ergeben sich für den Markt Helmstadt als Nachbargemeinde keine neuen Gesichtspunkte, die beschlussmäßig zu behandeln wären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der nochmaligen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme vom 07.09.2015 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11	Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe
---------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage -Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Anlage beigelegt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

Auch im Abrechnungszeitraum 2014/2015 liegen die Einnahmen aus Wasserverbrauchsgebühren unter dem Kalkulationsansatz. Die abgerechnete Wassermenge liegt ca. 1.000 m³ unter der geplanten Wassermenge. Bei den Einnahmen für die Unterhaltung von Wasserhausanschlüssen handelt es sich um einen Einmaleffekt.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 211.809,78 € lagen mit 4.486,78 € über dem Kalkulationsansatz. Nennenswerte Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis sind beim Unterhalt der Wasserversorgungsanlage (HHST 0.8151.5152) festzustellen. Die Mehrausgaben sind auf eine größere Reparatur an der Druckerhöhungsanlage zurückzuführen.

Entwicklung der Sonderrücklage:

Der Überschuss in Höhe von 13.214,60 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Zum Stand 31.12.2015 weist die Sonderrücklage einen negativen Bestand in Höhe von 28.915,16 € aus.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 12 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens **4 Jahre** umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren. Des Weiteren werden 25 % der verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten) auf die Grundgebühr umgelegt.

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine deutliche Gebührenanhebung bei der Grundgebühr, wie auch bei der Wasserverbrauchsgebühr notwendig ist.

Hierfür sind folgende Gründe verantwortlich:

- die negative Sonderrücklage ist im Kalkulationszeitraum auszugleichen (= 0,11 €/m³)
- Anstieg der Unterhaltungskosten (HHST 0.8151.5152)
- höhere Wasserbezugskosten nach Stilllegung der Eigenwasserversorgung (HHST 0.8151.6351)
- Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) Restbaukosten Bayernstraße, Turnhallenweg
Anbindung der Hochzone an die Fernwasserversorgung
Geplante Investition im Jahre 2017 (Uettinger Straße)

Gebührenmindernd wirkt sich aus, dass nach Anbindung der Hochzone an die Fernwasserversorgung die stillgelegten Anlageteile (Hochbehälter und Brunnenanlage) nicht mehr ausfinanziert werden können.

Ausgangswert für die AfA	Hochbehälter	10.074,83 €
Ausgangswert für die AfA	Brunnen	19.463,73 €

Die vorgenannten Summen werden nach deren Stilllegung - voraussichtlich im Jahre 2016- im Anlagenachweis abgesetzt und werden in der Gebührenkalkulation ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 wie folgt festzusetzen.

Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 4 m³/h	40,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 10 m³/h	60,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 16 m³/h	80,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss über 16 m³/h	100,00 €/Jahr (netto)
Wasserverbrauchsgebühr	2,50 €/m³ (netto)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 13 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2013 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Anlage beigefügt.

Entwicklung der Sonderrücklagen:

Schmutzwasser:

Der Überschuss in Höhe von 41.831,85 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Ende des Kalkulationszeitraumes nunmehr einen positiven Bestand von 21.028,54 € aus.

Niederschlagswasser:

Das Defizit in Höhe von 2.933,89 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage weist zum Ende des Kalkulationszeitraumes einen positiven Bestand von 1.498,90 € aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens **vier Jahre** umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Bestände der Sonderrücklagen gliedern sich zum Beginn des Kalkulationszeitraumes wie folgt:

Schmutzwasser	positiv	21.168,43 €
Niederschlagswasser	positiv	1.475,64 €

Schmutzwassergebühr:

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine deutliche Gebührensenkung möglich ist, hierfür sind folgende Gründe verantwortlich.

- Rücklagenbestand

Der positive Rücklagenbestand ist im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Dies entspricht einer anteiligen Gebührensenkung um 0,08 €/m³.

- Rückgang der Betriebskosten

HHST. 0.7000.5151 Unterhalt
HHST 0.7000.6325 Vorräte (Fällmittel)

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr von derzeit 4,10 €/m³ auf 3,70 €/m³ zu senken.

Niederschlagswassergebühr:

Der positive Rücklagenbestand in Höhe von 1.498,90 € ist im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen. Bereits im Haushaltsjahr 2015 hat sich gezeigt, dass mit einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,60 €/m² keine volle Kostendeckung zu erzielen ist. Die positive Sonderrücklage wird nicht ausreichen, um im folgenden Bemessungszeitraum volle Kostendeckung zu erzielen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr von 0,60 €/m² auf 0,65 €/m² zu erhöhen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 -30.06.2019 wie folgt festzusetzen.

Schmutzwassergebühr	3,70 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,65 €/m²

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 15 Information über BayernWLAN

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.02.2016 informiert das Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Initiative BayernWLAN.

Mit BayernWLAN soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat geknüpft werden. Kommunen können Hotspots aus einem Rahmenvertrag beziehen. Der Freistaat wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen. Geeignete staatliche Behörden und Kommunen sollen mit freien WLAN ausgestattet werden. Die Kommunen entscheiden jeweils selbst, wo sie das BayernWLAN anbieten wollen. Die Kommune trägt die Betriebskosten und kann die Konditionen des Rahmenvertrages für weitere Standorte nutzen. Der Rahmenvertrag wird Ende März 2016 geschlossen. Über die genauen Konditionen wird dann informiert. Der breite Rollout beginnt Ende Juni 2016. Die Kommunen sollen schon heute überlegen, wo sie BayernWLAN einrichten wollen.

Der Marktgemeinderat wird um weitere Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass in Helmstadt der Standort Raiffeisenbank an der Hauptstraße und in Holzkirchhausen der Standort Heimatmuseum an der Hauptstraße zentral liegen und auch wegen der Nähe zu den Bushaltestellen geeignet erscheinen. Zu prüfen ist, ob für die Installation der Hotspots nur öffentliche Gebäude in Frage kommen, oder ob auch das Gebäude der Raiffeisenbank bei deren Einverständnis genutzt werden könnte. Weiterhin ist zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Leitungsanbindung notwendig sind. Am Standort Heimatmuseum ist derzeit kein Telefonanschluss vorhanden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Initiative BayernWLAN zu unterstützen und die Ersteinrichtung von Hotspots an zwei Standorten vorzunehmen. Der Marktgemeinderat erachtet die Standorte Helmstadt Raiffeisenbank und Holzkirchhausen Heimatmuseum/Bushaltestelle grundsätzlich für geeignet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: -

TOP 16 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 16.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015
--

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der VGem-Verwaltung am 15.01.2016 erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2015 zur Kenntnis.

TOP 16.2 Mobilfunkmasten; Erweiterung des Mobilfunkmastes in Holzkirchhausen mit LTE

Sachverhalt:

Die Firma Telefonica (O2 und E-Plus) teilt mit Schreiben vom 18.01.2016 mit, dass der Mobilfunkmast in der Gemarkung Holzkirchhausen um eine LTE-Sendeanlage erweitert wird.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 16.3 Mobilfunkmast Oberholz (Fl.Nr. 3787); Vertragsübergang auf eine "neue Gesellschaft"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2016 teilt die E-Plus Mobilfunk GmbH mit, dass sie einen Teil der Funkmasten neu organisieren.

Im Zusammenhang mit dieser Neuausrichtung geht das Eigentum an dem Mobilfunkmasten auf dem Grundstück Fl. Nr. 3787, Gemarkung Helmstadt samt den dazu gehörigen Miet- und Gestattungsverträgen auf eine neu zu gründende Tochtergesellschaft „neue Gesellschaft“ über.

Sobald die neu gegründete Tochtergesellschaft namentlich bekannt ist, wird dies mitgeteilt.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 16.4 Flüchtlinge; Dezentrale Unterkunft in Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Telefonat vom 27.01.2016 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass in einem privaten Anwesen in Helmstadt evtl. eine dezentrale Unterkunft für 13 Flüchtlinge eingerichtet werden soll.

Der Vorsitzende bittet Bürger, die bereit sind sich als ehrenamtliche Helfer zu engagieren und Flüchtlinge bei der Integration zu unterstützen darum, im Falle der Einrichtung von

Flüchtlingsunterkünften auf dem Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt, sich bei ihm zu melden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 16.5 Bauhofpersonal; Neuer Mitarbeiter Sebastian Luchs

Sachverhalt:

Seit dem 01.11.2015 ist im Bauhof des Marktes Helmstadt der neue Mitarbeiter Sebastian Luchs eingestellt. Hr. Luchs ist 31 Jahre alt, geboren in Miltenberg und wohnhaft in Helmstadt. Er hat mittlerweile die Führerscheinprüfung der Klasse CE abgelegt und ist somit berechtigt, alle Bauhoffahrzeuge zu führen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 16.6 Neujahrsempfang; Dankschreiben Manfred Haas

Sachverhalt:

Mit Schreiben, eingegangen am 02.02.2016, bedankt sich Hr. Manfred Haas für die ihm für seine ehrenamtlichen Leistungen zuteil gewordenen Ehrungen und die Spende für sein Hilfsprojekt in der Mongolei.

Er lädt die Marktgemeinderatsmitglieder schon jetzt zu einer Informationsveranstaltung am 15.04.2016 um 18.00 Uhr im Gasthaus Krone zu seinem Hilfsprojekt für CI-implantierte Kinder ein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer